



Niederschrift

Öffentlicher Teil

GV 21/2016/14-19

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzung am:	Montag, 22.02.2016
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

anwesend:

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Klaus Otto

1. Stellvertreter d. Vors.

Herr Maurice Birnbaum

ab 18.35 Uhr abwesend

2. Stellvertreter d. Vors.

Herr Reiner Spies

Bürgermeister

Herr Karsten Knobbe

Mitglieder

Herr Christian Arndt

Frau Dr. Mathilde Dau

Herr Andreas Eißrig

Herr Moritz Felgner

Herr Dr. Frank Galeski

Herr Wilfried Hannemann

Herr Maik Heinol

Frau Helga Hummel

Herr Kay Juschka

Frau Claudia Katzer

Frau Andrea Knihs

Herr Dr. Dr. sc. Peter Ködderitzsch

Frau Karin Kollecker

Herr Hans-Jürgen Malirs

Herr Norbert Norden

ab 18.35 Herr Norden abwesend

Herr Stefan Radach

Frau Ruth Schaefer

Herr Thomas Scherler

Frau Annett Schlotte

Herr Volkmar Seidel

Herr Sven Siebert

Herr Wolfgang Toleikis

Herr Jens Vorwerk

Frau Elke Zielisch

Verwaltung

Frau Angela Schnabel

Frau Melanie Brückner

Schriftführer(in)

Frau Sylvia Gesche

abwesend:

Mitglieder

Frau Ulla Thiemann

Ortsvorsteher

Herr Peter Schulze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|-------------------|--|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 2.1 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 5 | | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung |
| 6 | | Mitteilungen der Ortsvorsteher |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung |
| 9 | | Drucksachen |
| 9.1 | DS 155/2016/14-19 | Aufhebung (teilweise) Sperrvermerk DS 117/2015/14-19 "Nachtragshaushaltssatzung 2015" |
| 9.2 | DS 140/2015/14-19 | Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein“ |
| 9.3 | DS 144/2015/14-19 | Beschluss über die Aufstellung und die Beteiligung für die 5. Änderung des Bebauungsplans "Obere Bergstraße" |
| 9.4 | DS 143/2015/14-19 | Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf des Bebauungsplans "Bollensdorfer Weg / B1 - Teilbereich Nord" |
| 9.5 | DS 141/2015/14-19 | Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan "Sondergebiet Hoppegartener Straße" |
| 9.6 | DS 133/2015/14-19 | Entbehrlichkeit und Ausschreibung eines Grundstücks in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 400 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------|--|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
|----------|--|

Mit der Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt. Zum Sitzungsbeginn sind 28 Mitglieder anwesend und somit kann die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.

Der Vorsitzende gratuliert dem Bürgermeister sowie Herrn Dr.Dr.sc. Ködderitzsch nachträglich zum Geburtstag.

2

Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wird wie folgt verändert:

Der AN 066 wird nach TOP 2.1 behandelt. Hierbei werden die Öffentlichkeit sowie die Verwaltungsmitarbeiter ausgeschlossen.

Es wird über die Tagesordnung abgestimmt. Mit 21 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen wird nach der Änderung verfahren.

2.1

Feststellung von Ausschließungsgründen

Diese sollten vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt angezeigt werden.

4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Es wird um 18.35 Uhr erneut der öffentliche Teil der Sitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert über nachfolgende Punkte:

- Erhalt einer E-Mail des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, in der sie darüber informieren, dass die Gemeinde vom Mdl und für Kommunales eingeladen wurden. Es geht hierbei um die Diskussion der Verwaltungsstrukturreform. Die verschiedenen Veranstaltungsorte werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

5

Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende informiert darüber, dass alle drei Ortsvorsteher bei Frau Kämpf eingeladen waren, um über die Stellung der Ortsbeiräte bzw. Ortsvorsteher in der Gemeindevertretersitzung zu sprechen. Dabei dürfen auch Vorgenannte ihre persönliche Stellungnahme abgeben, auch wenn sie nicht dem Ortsbeirat entspricht. Unbekannt war bisher, dass der Ortsvorsteher ebenso wie die Fraktionen Anträge an die GV stellen können.

6

Mitteilungen der Ortsvorsteher

Herr Radach sowie Herr Spies haben keine Informationen aus den Ortsbeiräten.

Letzterer übernimmt zeitweilig die Sitzungsleitung, da Herr Otto als Ortsvorsteher von Münchehofe das Wort ergreift. Er hat ebenfalls keine Informationen, bemerkt jedoch, dass es immer wieder ärgerlich sei, wenn Bürger, nachdem bereits besprochene Angelegenheiten im Ortsbeirat festgelegt wurden, diese anschließend ändern wollen.

Herr Spies gibt die Sitzungsleitung an Herrn Otto zurück.

Keine Anfragen

Hr. Dr.Dr.sc. Ködderitzsch stellt die Frage, ob Flüchtlinge ins BVG Gebäude am HEP einziehen? Sie wurde bereits zum Hauptausschuss vom 02.02.beantwortet (siehe Protokoll).

Fr. Dr. Dau: Am S-Bahnhof Hoppegarten werden Bäume gefällt.

1. Sind die Fällarbeiten abgeschlossen oder dauert die Maßnahme noch an? Hier ist auf die Verkehrssicherungspflicht zu achten.
2. Sind im Vorfeld Untersuchungen zum Zustand der Bäume vorgenommen worden? Hierzu bittet sie um Einsicht in die Protokolle

Bürgermeister:

Zu 1. Die Arbeiten dauern noch an.

Zu 2. Es gibt eine gutachterliche Bewertung. Die Akteneinsicht wird gestattet.

Nachfrage: unverständlich ist, dass für Bäume, die nicht am Straßenrand stehen, ebenfalls eine Verkehrssicherungspflicht besteht.

Frau Schlotte möchte wissen, ob das Verdischreiben zu den Ladenöffnungszeiten zwischenzeitlich beim Bürgermeister eingegangen sei?

Bürgermeister: Ja

Herr Scherler

1. Schulwegsicherung von Canstein-Str.; Poller oberhalb der Straße fehlen, zwischen Hort und Schule gibt es keinen Gehweg, Autos fahren unvernünftig, Straße muss unbedingt wieder eine Absperrung bekommen

Frau Schnabel zu 1.

Die Gitter sind bestellt, jedoch noch nicht geliefert. Sie werden dann unverzüglich angebaut.

Herr Scherler

2. **Straßenbauschilder werden einbetoniert und dienen monatelang als Werbeschilder (am Ende der von Canstein-Str.). Gibt es dafür eine Bezahlung?**
3. Die Abwasserproblematik im Land Brandenburg wurde neu bewertet. Hat dies Auswirkungen auf die Gemeinde?

Bürgermeister:

Zu 3. Bei gemeindeeigenen Grundstücken kümmern wir uns darum. Bei Privatgrundstücken ist mir das nicht bekannt.

Nachfrage: **Wäre es möglich, darüber eine genauere Auskunft anhand von Zahlen zu bekommen?**

Herr Scherler

4. Weist auf die Informationsvorlage des BM v. 15.02. hin, in der steht, dass der Innenbereich der Rennbahn zum BBT als Veranstaltungsbereich nicht genutzt werden soll? Ist man da sicher?

Bürgermeister: Der Veranstaltungsservice ist der Meinung, dass es derzeit so aussieht. Hr. Knobbe ist da allerdings anderer Meinung.

Herr Eißrig: macht auf die Verkehrssicherungspflicht der Eigentümer vom Gelände zwischen S-Bahn Hoppegarten nach Birkenstein aufmerksam. Hier wird der Baumbestand sehr nachlässig behandelt. Gibt es Kontakt zu den Eigentümern des Waldes in Richtung Birkenstein und links vom Bahndamm? Fahrradweg ist äußerst gefährdet! **Hierzu befürwortet er einen Vor-Ort-Termin zwischen Gemeinde und Eigentümern.**

Herr Arndt erkundigt sich

1. nach den noch offenen Antworten zu seinen Anfragen (v. 16.11.15, F 036 „Maßnahmen zu Haushaltssperrvermerken“)?

Bürgermeister:

- Zu 1. Da die Sperrvermerke ja auch beschlossen wurden, haben sie selbst davon Kenntnis, bekommen jedoch die Antwort in den nächsten 14 Tagen.
2. Wann bekommt Hr. A. eine Antwort auf seine Anfrage der OBV?
- Zu 2. Das kann er nicht sagen.
3. Herr Arndt bittet um Meinungsäußerung des Bürgermeisters, ob ein Beschluss zu den Parkplätzen in der Magazinstr. hätte gefasst werden müssen?
- Zu 3. Laut Kommunalverfassung können an den Bürgermeister Fragen zu Tatsachen gestellt werden und Akteneinsicht genommen werden. Daher gibt er keine Antwort.
4. Welche Formalien müssen wir beachten, wenn es zu einem Kommunalstreitverfahren kommt?
- Zu 4. Herr Arndt muss selbst seine Rechte und Pflichten kennen.
- 4a. Es geht um die Kosten für die Gemeinde
- Zu 4a Hier gilt das Gleiche.

Herr Malirs

Es wurde mit Hilfe der Gemeinde in einem Stadtplan Werbung für örtliche Unternehmen betrieben. Diese Seite ist leider nur zu öffnen, wenn man auf den Button der Gemeinde klickt. **Dazu schlägt er vor, in der Pro nochmals darauf hinzuweisen.**

Bürgermeister: Der Hinweis wird mit in die Verwaltung genommen.

9

Drucksachen

9.1 DS 155/2016/14-19 **Aufhebung (teilweise) Sperrvermerk DS 117/2015/14-19 "Nachtragshaushaltssatzung 2015"**

Herr Arndt richtet sich an den Bürgermeister und möchte wissen, ob noch zu erwartende Rechnungen eingehen werden?

Bürgermeister: Das kann er nicht endgültig sagen. Er geht davon aus, dass zu diesem Thema keine weiteren Rechnungen folgen werden.

Herr Siebert: Gibt es gegenüber den Ausführungen von Fr. Dähne zum zeitweiligen Ausschuss bereits konkretere Zahlen zum Brandschutz d. Gebr.-Grimm-Schule?

Bürgermeister: Im Haushaltsentwurf steht eine max. Summe von 650.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Baumaßnahme „Brandschutz Gebrüder-Grimm-Grundschule“ (Investitionsnummer I211010002) für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe eines Teilbetrages von 4.145,01 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	28
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	26

Abstimmungsergebnis: 26 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

9.2 DS 140/2015/14-19 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein“

Zurzeit geht es um den Entwurf des B-Plans.

Im Bauausschuss wurden Punkte angesprochen, die teilweise bereits eingearbeitet worden sind.

Frau Katzer als Bauausschussvorsitzende wirbt um Zustimmung.

GO-Antrag der CDU-Fraktion auf Verweisung in die Ausschüsse

GO-Antrag von Herrn Malirs Schluss der Debatte und Abstimmung

Abstimmungsergebnis: 16 x ja, 8 x nein, 2 Mitglieder nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Als Anlage zum Protokoll wird vom Stadtplanungsbüro Schnell im Falle der Beschlussfassung darauf hingewiesen, dass Ergänzungen und Anpassungen der Textfestsetzungen, der Begründung und des landschaftsplanerischen Fachbeitrags einzuarbeiten sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein“ (Anlage 01 und 02 / Stand Dezember 2015 und Anlage 03 / Stand November 2015).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 29

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 28

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 26

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, 8 x nein, 0 x enth.

9.3 DS 144/2015/14-19 Beschluss über die Aufstellung und die Beteiligung für die 5. Änderung des Bebauungsplans "Obere Bergstraße"

Herr Siebert betont zu Beginn, dass für eine Diskussion zu einer bestimmten Thematik die Fachausschüsse gebildet wurden. Deshalb sollten auch die Vorsitzenden die Gelegenheit bekommen, eine kurze Zusammenfassung aus dem Ausschuss vorzutragen.

Herr Scherler bemerkt, dass in diesem Gebiet eine Wohnbebauung bereits begonnen wurde. Dieses findet er merkwürdig. Er geht auch davon aus, dass die Karl-Weiss-Str. von uns gebaut werden muss.

Frau Schnabel informiert, dass es bereits einen gültigen B-Plan gibt und wir ihn jetzt nur ändern möchten.

Herr Juschka hätte erwartet, dass vom Fachbereich oder vom Bürgermeister gesagt wird, dass auch eine Mitbeteiligung vom Investor vorliegt. Stattdessen sollen wir *nur* beschließen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass wir jetzt erst in der Phase der Aufstellung sind. Wird dann das Verfahren eröffnet, werden wir auch so handeln, wie es eben Herr Juschka gesagt hat.

Herr Juschka möchte eine Mitfinanzierung durch den Investor für die Karl-Weiss-Str. im Inhalt des Beschlusstextes festgehalten haben.

Deshalb ist der Vorschlag des Bürgermeisters wie folgt:

Der Beschlusstext wird um einen dritten Punkt ergänzt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger in Verhandlung über eine Kostenbeteiligung über die Instandsetzung der Karl-Weiss-Str. zu berichten.

Pause von 19.56 bis 20.14 Uhr

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Obere Bergstraße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 615 und 1202 bis 1216 der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten und besitzt eine Größe von etwa 12.240 m² (ca. 1,22 ha).

Alle mit dem Planverfahren verbundenen Kosten sind vom Eigentümer der Flurstücke 1202 bis 1216 zu tragen.

2. Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Obere Bergstraße“ (Planungsstand: Dezember 2015) – siehe Anlage 01 -, billigt die Begründung - siehe Anlage 02 - und bestimmt die Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger in Verhandlung über eine Kostenbeteiligung über die Instandsetzung der Karl-Weiss-Str. zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	28
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	26

Abstimmungsergebnis: 15 x ja, 4 x nein, 7 x enth.

9.4 DS 143/2015/14-19 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf des Bebauungsplans "Bollensdorfer Weg / B1 - Teilbereich Nord"

Im Bauausschuss, so der Bürgermeister, wurde bereits umfangreich darüber diskutiert. Hierbei hat man auch in Erwägung gezogen, nicht nur über Wohnbebauung nachzudenken sondern auch eine gewerbliche Entwicklung voranzutreiben. Herr Knobbe plädiert erst einmal nur für die neun Parzellen und wird sich mit den Interessenten und Investoren beraten, wie die Restfläche genutzt werden könne.

Herr Scherler zitiert einige Textpassagen aus der Vorlage und erkennt daraus undefinierbare Formulierungen. Es scheint so, als ob der Investor ein Spiel mit uns treiben will.

Der Bürgermeister korrigiert, dass diese Einschränkungen auf das Plangebiet zu sehen sind (Teilbereich Nord).

Frau Knihs ist dafür, die Fläche in Gänze zu besiedeln.

Herr Juschka: Es gibt Anfragen an die Verwaltung von Gewerbetreibenden zu diesem Gebiet.

Frau Schaefer bezieht sich auf die DS 477 v. 12.05.2014, in der das ganze Gebiet mit Mischfläche beschlossen wurde.

Daher beantragt Frau Schaefer im Namen der Fraktion DIE LINKE die namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja, 12 x nein, 0 x enth.

Herr Spies übernimmt die Sitzungsleitung, da Herr Otto zur Sache selbst sprechen möchte.

Herr Otto: Endergebnis aus der Fraktion war eine Zustimmung, allerdings muss man andere Argumente auch berücksichtigen. Er würde von der Verwaltung wissen, ob es noch andere Anträge zu diesem Gebiet gibt.

Auch der Lärmschutz ist ein wichtiger Faktor, da der naheliegende Verkehrsfluss auf der B1 Lärm verursachen wird.

Es übernimmt Herr Otto die Sitzungsleitung.

GO-Antrag von Herrn Heinol auf Verweisung in die Ausschüsse

Gegen den Antrag: Hr. Dr. Galeski

Abstimmungsergebnis: 12 x ja, 14 x nein, abgelehnt

Frau Katzer: Nördlich und westlich besteht Landschaftsschutzgebiet. Sensibel wird durch den Planer im nördlichen Bereich vorgegangen. Neben der B1 ist Gewerbe zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Bollensdorfer Weg / B1 – Teilbereich Nord“ (Anlage 01: Planzeichnung (Stand 08.12.2015) und Anlage 02-06: Begründung mit Umweltbericht und Anhängen).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Es wird namentlich abgestimmt:

Hr. Arndt nein, Hr. Birnbaum n.anw., Fr.Dr.Dau ja, Hr. Dr.Dr. Ködderitzsch ja, Hr. Dr. Galeski ja, Hr. Eißrig nein, Hr. Felgner ja, Hr. Hannemann nein, Hr. Heinol nein, Fr. Hummel ja, Hr. Juschka nein, Fr. Katzer ja, Fr. Knihs nein, Hr. Knobbe ja, Fr. Kollecker ja, Hr. Malirs nein, Hr. Norden n.anw., Hr. Otto ja, Hr. Radach ja, Fr. Schaefer ja, Hr. Scherler nein, Fr. Schlotte ja, Hr. Seidel ja, Hr. Siebert nein, Hr. Spies ja, Fr. Thiemann n.anw., Hr. Toleikis nein, Hr. Vorwerk nein, Fr. Zielisch nein

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	28
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	26

Abstimmungsergebnis: 14 x ja, 12 x nein, 0 x enth.

9.5 DS 141/2015/14-19 Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan "Sondergebiet Hoppegartener Straße"

Einig ist man sich bereits darüber, so der Bürgermeister, dass für den Lieferverkehr von Lidl als auch die Aus- und Einfahrt für die Feuerwehrfahrzeuge nicht die Straße am Weiher sein kann.

So positioniert sich auch der Gemeindebrandmeister sowie der Ortswehrführer unserer freiwilligen Feuerwehr, der am letzten Montag bereits seinen Standpunkt dargelegt hätte, jedoch zur heutigen Sitzung leider verhindert ist.

Herr Knobbe als auch der Ortswehrführer sehen allerdings den Konflikt, dass Lidl und die Feuerwehr die gleiche Zu- und Abfahrt benutzen soll.

Herr Spies berichtet aus dem Ortsbeirat, dass unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte zugestimmt wird:

1. Lieferverkehr Lidl darf nicht über die Str. a.Weiher erfolgen
2. Straße am Weiher darf keine Ausfahrt vorgesehen werden
3. Anlieferung sollte über die Hoppegartener Str. erfolgen
4. Lärmschutz wegen der Anlieferung von Waren bei Lidl
5. Feuerwehrausfahrt sollte mit einer Ampelsteuerung versehen werden.

Diese Punkte sollten jetzt bereits angeführt werden, um eine Planungssicherheit zu erzielen.

Herr Arndt weist darauf hin, dass wir das Grundstück für die Feuerwache teuer erwerben müssen und nebenbei bauen wir auch eine Begegnungsstätte und Geschäfts- sowie Bürogebäude und sonstige Einzelhändler.

1. Was haben sie geplant, Herr Bürgermeister?
2. Soll tatsächlich dort das Feuerwehrgebäude hin? Der Platz reicht dafür nicht aus. Alternativ könnte man auch auf ein anderes gemeindeeigenes Grundstück bauen.

Er bittet um Klärung des Kleingedruckten.

Bürgermeister: Hier steht nur, was planungsrechtlich zulässig ist. Wir können dies selbst steuern.

Herr Otto Wenn wir kaufen, was kostet diese Fläche?

Könnte man aufgrund der Gemeinbedarfsfläche einen anderen Kaufpreis ansetzen?

Bürgermeister: Preis richtet sich nach Feststellung des Gutachtens.

Frau Schnabel: Im Ergebnis der Ermittlung gibt es einen festgestellten Endwert. Die Summe dazu ist im Haushalt 2016 enthalten.

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Umweltbericht als Änderungsbebauungsplan für das bisher im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ gelegene Plangebiet „Sondergebiet Hoppegartener Straße“.

Der am westlichen Rand der Gemarkung Hönow, nahe der Stadt- und Landesgrenze von Berlin gelegene Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 954, 1075 (teilweise), 1079 und 1083 der Flur 3, Gemarkung Hönow und besitzt eine Größe von etwa 12.745 m² (ca. 1,28 ha).

Alle mit dem Planverfahren verbundenen Kosten sind vom Vorhabenträger für den SB-Markt zu tragen.

2. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Hoppegartener Straße“ (Planungsstand: 14. Dezember 2015) – siehe Anlage 1 -, billigt die Begründung - siehe Anlage 2 - und bestimmt die Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	28
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	26

Abstimmungsergebnis: 20 x ja, 5 x nein, 1 x enth.

9.6 DS 133/2015/14-19 Entbehrlichkeit und Ausschreibung eines Grundstücks in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 400

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 400 mit einer Größe von 800 m² für die Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks zur Vergabe in Erbbaupacht für Wohn- und Gewerbe Zwecke.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 29

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 28

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 26

Abstimmungsergebnis: 0 x ja, 26 x nein, 0 x enth.

Klaus Otto
**Vorsitzender
Gemeindevertretung**

Sylvia Gesche
Protokoll